



40 Jahre ANKLAGEN

Die Philippinen – gebeutelt von sozialen Problemen und Naturkatastrophen ■ Abseits des Trubels und des großen Profits – die Verlierer der Fußball-WM ■ Junge Christin im Sudan frei ■ Die Ermordung der Unerwünschten in Kolumbien ■ Klimaflüchtlinge – auf der Flucht vor dem Meer ■ Fotoausstellung über Taiwans Zivilgesellschaft ■ Buchrezension – Asylverfahren einer jungen Frau

Inhalt

Editorial	2
Die Philippinen – gebeutelt von sozialen Problemen und Naturkatastrophen	3
Abseits des Trubels und des großen Profits – die Verlierer der Fußball-WM.....	6
Junge Christin im Sudan frei.....	9
Die Ermordung der Unerwünschten in Kolumbien	10
Klimaflüchtlinge – auf der Flucht vor dem Meer	13
Fotoausstellung über Taiwans Zivilgesellschaft.....	16
Buchrezension – Asylerfahrungen einer jungen Frau.....	17
Filmfest FrauenWelten.....	18
Briefe gegen das Vergessen.....	19

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGE N wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Laura Böckmann, Sabine Bouajaja, Frauke Bräuning, Marcel Conrad, Christian Eisenreich, Katharina Grimm, Michael Gybas, Christine Hämmerling, Benno Keppner, Rebecca Koch, Philipp Müntz, Eva Scheerer (ViSdP), [REDACTED], Nora Schmitz, Heiderose Schwarz, Maximilian Siebler, Laura Steinacher, Volquart Stoy

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

09.09.2014

Auflage: 4.200

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Die Zeitschrift ANKLAGE N feiert 40-jähriges Jubiläum.

Der Nachdruck aus ANKLAGE N ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

unsere Zeitschrift gibt es nun seit 40 Jahren. Man mag es ihr nicht ansehen, aber wir führen im Redaktionsteam immer wieder Debatten über Änderungen oder gar Verbesserungen der „Anklagen“, beispielsweise über eine Änderung des Namens, den viele jüngere Amnesty-Mitglieder als abschreckend empfinden, oder über eine zeitgemäßere Gestaltung mit weniger Text und größeren oder gar bunten Bildern. Ein neuer Name oder eine andere Gestaltung war bislang noch nicht konsensfähig, wir beschließen aber mit schöner Regelmäßigkeit, mal wieder ein Themenheft zu machen, wie z. B. unsere Ausgabe zu China, anlässlich der Olympischen Sommerspiele im Jahr 2008.

So sollte auch dieses Heft eigentlich ein Themenheft werden. Brasilien hätte sich als übergreifendes Thema angeboten oder ein Heft über Flüchtlinge oder die Menschenrechtssituation in Regionen, die in den Medien nicht oder nur selten präsent sind. Sobald es an die konkrete Planung einer Ausgabe geht, stellen wir aber – ebenfalls mit schöner Regelmäßigkeit – fest, dass wir für verschiedene Artikel zu einem übergreifenden Thema gar nicht genug Material haben und dass unsere Autoren eigentlich schon ein anderes Thema ausgespäht haben, über das sie gerne schreiben würden.

Inzwischen liegen die Artikel für die nächste Ausgabe der Anklagen fertig vor mir und ich stelle fest, dass die meisten Artikel doch starke Gemeinsamkeiten aufweisen. In Kolumbien werden Obdachlose, Straßenkinder, angeblich kriminelle Jugendliche, Homosexuelle, Prostituierte und Drogenabhängige im Rahmen einer „Sozialen Säuberung“ von selbst organisierten Bürgerwehren (Todesschwadronen) ermordet. Auch aus Brasilien wird über Morde an Straßenkindern berichtet sowie über Menschen, die zwangsweise aus ihren Häusern vertrieben wurden, um Platz zu schaffen für die Baumaßnahmen der Fußballweltmeisterschaft. Der Auszug aus dem Blog einer Mitarbeiterin von EAPPI beschreibt die Folgen der israelischen Siedlungspolitik in der Westbank für die Bewohner der umliegenden palästinensischen Dörfer. Ferner berichten wir über eine Hilfsorganisation, die sich auf den Philippinen um inhaftierte oder missbrauchte Kinder kümmert sowie über „Klimaflüchtlinge“, die wegen der zunehmenden Überflutung ihrer Heimatinseln aus den Pazifikstaaten Tuvalu und Kiribati nach Neuseeland fliehen. Und wir stellen einen neuen Roman vor, die Geschichte einer jungen lesbischen Frau aus dem Senegal, die hier vergeblich asylrechtlichen Schutz sucht.

In keinem unserer Artikel geht es um gezielte staatliche Sanktionen gegen politisch Andersdenkende. Wir berichten über Menschen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden sind, weil sie einer gesellschaftlichen Randgruppe angehören oder vom Klimawandel existenziell betroffen sind. Dieses Heft spiegelt die Entwicklung der Arbeit unserer Organisation wider. Das Mandat von Amnesty International wurde seit der Gründung im Jahr 1961 kontinuierlich erweitert. Seit vielen Jahren setzt sich Amnesty nicht nur gegen Menschenrechtsverletzungen ein, die vom Staat ausgehen, sondern auch gegen Menschenrechtsverletzungen, die von nichtstaatlichen Akteuren wie z. B. Bürgerkriegsparteien oder Todesschwadronen ausgeübt werden. Auch der Einsatz für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und für soziale Menschenrechte, wie das Recht auf Arbeit oder Zugang zu sauberem Trinkwasser, nimmt immer größeren Raum ein. Der Vielfalt unserer Artikel hat diese Entwicklung sicherlich nicht geschadet.

Ihre Heide Schwarz

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 07071 7956617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Die Philippinen – gebeutelt von sozialen Problemen und Naturkatastrophen

PHILIPPINEN – Traumhafte Strände, idyllische Inseln, tropischer Urwald und beeindruckende Vulkane – das ist die eine Seite des Insel-Archipels. Diese Seite wird vor allem von Touristen gern gesehen, denn die 7.107 Inseln gelten als eines der schönsten und beliebtesten Reiseziele in Südostasien. Doch die Philippinen haben auch eine andere Seite – ihre Schattenseite: Prostitution, sexueller Missbrauch, Ausbeutung und Kinderarbeit sind an der Tagesordnung. 17 Millionen Menschen leben in der Hauptstadt Manila auf der größten Insel Luzon. Jeder zweite davon lebt in den Slums. Circa 20.000 Kinder kommen jährlich ins Gefängnis, ihnen werden Delikte wie Klebstoffschnüffeln oder das Stehlen von kleinen Beträgen vorgeworfen.

Peter Umali, eines der „Gefängniskinder“ Manilas

Einer von ihnen war Peter Umali. Er wuchs nördlich von Manila auf und besuchte in seiner Kindheit nie eine Schule. Schon als Achtjähriger arbeitete er auf Baustellen, um mit seinem Lohn das Familieneinkommen zu verbessern. Als er zwölf Jahre alt war, verließ seine Mutter die Familie. Mit 15 Jahren wurde Peter, der mittlerweile in einer Billardhalle arbeitete, verhaftet. Bei einem Diebstahl im Schuppen eines Friedhofs waren in der Nacht vier Stücke rostiges Wellblech und Kupferkabel im Wert von 40.000 Pesos (ca. 650 Euro), die der staatlichen Telefongesellschaft gehörten, gestohlen worden. Peter und sein Freund Joey, der bei dem Vorfall angeblich ebenfalls anwesend war, bestritten den Diebstahl des Kupferkabels, gaben aber zu, das Wellblech gestohlen zu haben. Sie wollten es als Dach für Joeys Taubenschlag verwenden. Die Kabel konnten bei den Jungen nicht gefunden werden, trotzdem wurden sie für beide Diebstähle verurteilt und ins Gefängnis gebracht. Peter erkrankte wegen der unmenschlichen Haftbedingungen. Das Essen war ungenießbar und für den menschlichen Verzehr nicht geeignet. Das Wasser war verdreckt und die Zellen waren völlig überfüllt. Die stinkende Toilette musste von den jüngeren Gefangenen sauber gemacht werden. Er bekam, wie die

meisten Gefangenen, die Krätze, eine ernste parasitäre Hautkrankheit. Der 15-Jährige und ein anderer junger Mithäftling wurden von einem Wärter gezwungen, sich gegenseitig zu schlagen. Der Wächter hatte zuvor beide in der Zelle miteinander spielen sehen und sich darüber wohl geärgert. Peter wurde grundlos von Wärtern und erwachsenen Mitgefangenen gequält. Er erlebte auch, dass von den Wärtern aus den gegenüberliegenden Frauenzellen weibliche Gefangene in abgelegene Zellen geholt und später zurückgebracht wurden. Dies alles geschah mit Wissen der Gefängnisleitung.

Peters Weg aus dem Gefängnis in ein neues Leben

Mehrfach sah Peter das Gefängnisteam von PREDA, einer philippinischen Kinderschutzorganisation, die sich um die gefangenen Kinder kümmert. Sein Richter ordnete schließlich an, dass auch Peter zu PREDA gebracht werden solle. Er kam zunächst in das PREDA-Heim für Jungen in Olongapo. Gemeinsam mit den PREDA-Sozialarbeitern machte er sich auf die Suche nach seinem Vater. Dieser war damit einverstanden, Peter bei PREDA unterzubringen. Dort erhielt der Junge erstmals Unterricht. Zunächst lernte er in Einzelstunden lesen und schreiben. Ein halbes Jahr später fand sein Prozess statt. Der

Richter hielt seine Version der Geschichte für glaubwürdig und sprach ihn und Joey im Mai 2006 vom Vorwurf des Kupferkabel-Diebstahls frei, fast genau ein Jahr nach ihrer Verhaftung. Mittlerweile dürfen Kinder unter 16 Jahren auf den Philippinen nicht mehr inhaftiert werden. Doch die Heime, in denen sie stattdessen untergebracht werden, weisen kaum bessere Bedingungen auf als die Gefängnisse der Hauptstadt Manila.



Angel Annie, Logo von PREDA
© PREDA Foundation

PREDA ist eine Nicht-Regierungsorganisation mit Sitz in Olongapo, nördlich von Manila. Bereits seit 40 Jahren kämpft Father Shay Cullen, ein irischer Priester, gemeinsam mit seinem Team aus philippinischen Sozialarbeitern und Freiwilligen aus der ganzen Welt für die Rechte der Unterdrückten, besonders die der Kinder. In einem Heim finden Jungen, die von der Straße oder aus dem Gefängnis geholt werden, Schutz und ein Zuhause. PREDA sorgt dafür, dass sie zur Schule gehen, bei Bedarf einen fairen Prozess bekommen und in Therapien



Pater Shay begleitet Peter bei der Entlassung aus dem Gefängnis, 29.11.2005.

© Cajus van Eickels, www.tatort-verein.org

ihre Traumata überwinden können. Nach und nach wurde auch ein Heim für Mädchen aufgebaut, da Father Shay schockiert war von den

Missbrauchsfällen, die im Rotlichtmilieu, aber auch in den Familien besonders gegenüber jungen Mädchen geschehen. Auf den Philippi-

nen werden zwischen 60.000 und 100.000 Kinder als Prostituierte ausgebeutet. In den letzten Jahren ist das Land zudem zu einer Drehscheibe für Kinderpornographie im Internet geworden. Besonders junge Mädchen vom Land sind in Gefahr. Gut organisierte Schlepper versprechen ihnen einen Job in der Stadt. Doch tatsächlich landen viele von ihnen im Rotlichtmilieu.

Missbrauch innerhalb der Familien ist Teil des Alltags in vielen philippinischen Familien

Besonders dramatisch ist jedoch auch die Zahl der sexuellen Missbräuche innerhalb der Familie. Jane (14) kommt aus einer sehr armen Familie. Ihre Eltern trennten sich, als sie erst elf war. Sie musste als Hausmädchen arbeiten, um den Unterhalt für ihre Brüder und Schwes-



Im November 2013 wütete Taijun Haiyan drei Tage lang im Süden der Philippinen.

© PREDA Foundation

tern zu verdienen. Klein, ungeschützt und verwundbar wurde sie schnell zur Beute ihres perversen Onkels. Dreimal wurde sie von ihm sexuell missbraucht. Als seine Frau ihn dabei erwischte, verdeckte sie den Missbrauch und beschuldigte das Kind, ihren Mann verführt zu haben. Jane wurde zu ihrer Großmutter geschickt und mit Bestrafung bedroht, falls sie von dem Missbrauch erzählen würde. Schockiert und aus Angst und Scham unterdrückte sie ihre Erfahrung und ihren Schmerz. Zwei Monate später wurde Jane von ihrer Cousine, die in einem PREDA Seminar über Kindesmissbrauch aufgeklärt worden war und die Situation verstand, zu PREDA gebracht und fand dort Schutz vor ihrer verärgerten und rachsüchtigen Familie.

Merlita (17) lief von zu Hause weg und tauchte in Manila unter. Sie kam aus eigener Initiative ins PREDA-Heim und erzählte, dass ihre Mutter sie zuerst für sechs Monate an eine Sexbar verkauft und später nach Hause geholt habe, wo ein älterer Mann auf sie gewartet habe, um als 'Partner' mit ihr zu leben. Nachdem sie mehrere Wochen lang jede Nacht missbraucht worden sei, sei sie weggelaufen.

Taifun Haiyan, November 2013 – die schlimmste Naturkatastrophe der Philippinen

Neben zahlreichen grundlegenden sozialen Problemen werden die Philippinen zusätzlich regelmäßig von Naturkatastrophen wie Taifunen, Erdbeben und Vulkanausbrüchen heimgesucht. Grund dafür ist die Lage der Inselgruppe entlang des sogenannten Taifungürtels oder

„Ring of Fire“. Es handelt sich um eine ausgedehnte Region im Pazifik, wo es regelmäßig zu Stürmen, vulkanischen Eruptionen und Erdbeben kommt. Im November 2013 wütete Taifun Haiyan drei Tage im Süden des Inselstaats. Er traf auf die Inseln Leyte und Samar und gilt als schlimmste Naturkatastrophe, die die Philippinen je heimgesucht hat. Rund 10.000 Menschen starben. 4,3 Millionen Menschen wurden obdachlos und benötigten Hilfe. Als wäre es nicht schon schlimm genug, dass viele Familien auseinandergerissen und Häuser zerstört wurden, trafen die Auswirkungen des Taifuns Kinder und Jugendliche besonders hart. Ausbeuter und Schlepper hatten es vor allem auf Waisen oder mittellose Kinder abgesehen.

Der 17-jährige Reggie zum Beispiel wurde Opfer eines Schleppers, der ihm einen Job versprach, um die Überlebenden seiner Familie zu versorgen. Gemeinsam mit einigen anderen Jugendlichen arbeitete Reggie Tag und Nacht auf einem Fischerboot. Als dieses wieder an Land ging, wurden die Jugendlichen je-

doch nicht bezahlt und sollten zurück aufs Boot, um weiterzuarbeiten. Reggie rannte weg und landete in Manila. Ohne irgendetwas zu besitzen, schlug er sich auf der Straße durch und bettelte. Die Behörden griffen ihn auf und brachten ihn ins Gefängnis, wo er nach einigen Tagen von PREDA-Sozialarbeitern in sehr schlechtem Zustand gefunden wurde. Als Grund für seinen Gefängnisarrest gaben die Behörden an, Reggie habe Essen gestohlen. Für einige Monate blieb er im PREDA-Heim für Jungen. Nachdem er sein Trauma überwunden hatte, konnten ihn die Sozialarbeiter nach langer Zeit wieder mit seiner Familie zusammenführen.

Jetzt, rund zehn Monate nach der schrecklichen Naturkatastrophe, ist die Phase der Nothilfe vorüber, doch der Wiederaufbau ist noch lange nicht geschafft. Nun gilt es, die Wiederherstellung von Lebensgrundlagen durch Landwirtschaftsprojekte, Bildung, Zugang zu sauberem Trinkwasser und Einkommen schaffende Maßnahmen zu bewältigen.

Laura Steinacher



Reggie (fünfter von rechts) wird von PREDA-Sozialarbeiter Emmanuel (fünfter von links, neben Reggie) zu seiner Familie ins Taifungebiet beimgebracht.

© PREDA Foundation

Abseits des Trubels und des großen Profits – die Verlierer der Fußball-WM

Der 08.07.2014 – ein schwarzer Tag für die Brasilianer, der mit dem Beinamen „Mineiraço“, dem „Schock von Mineirão“, Fußballgeschichte schrieb. Etwa 32 Millionen Zuschauer allein in Deutschland erlebten bei der Live-Ausstrahlung im Fernsehen, wie die brasilianische Nationalmannschaft eine desaströse 1:7-Niederlage gegen die Deutschen erlitt. Vier Tage später schied das Team im Spiel um Platz drei gegen die Niederlande aus dem Wettkampf aus. Und doch steht dieses geschichtsträchtige Debakel nur stellvertretend für die tatsächliche Tragödie: mangelhafte Sozialstandards und die Verletzung von Menschenrechten in dem südamerikanischen Land sollten der eigentliche Anlass zur Sorge sein.

Hintergründe

Als „Copa das copas“, als „Weltmeisterschaft der Weltmeisterschaften“, bezeichnete die brasilianische Präsidentin Dilma Rousseff das sportliche Großereignis im Vorfeld – eine allzu euphemistische und fast höhnische Ausdrucksweise, wenn man an die miserable humanitäre Situation im Land denkt. In einem Bericht vom Juni 2014 berichtete Amnesty International über die schlechten Lebensbedingungen, die auf den Mangel an Investitionen im öffentlichen Dienst, immense Ausgaben für die Fußball-WM und hohe Kosten im öffentlichen Nahverkehr zurückzuführen sind. Des Weiteren wurde das skrupellose Vorgehen der unzureichend ausgebildeten Polizisten im Hinblick auf die meist friedlichen

Proteste der Bevölkerung beklagt. Die Demonstrationen begannen bereits im Zuge des FIFA-Konföderationen-Pokals, der vom 15. – 30. Juni 2013 in Brasilien ausgetragen wurde. Die Polizei reagierte mit unangemessener Gewalt und schlug die Proteste unter Einsatz von Tränengas, Schlagstöcken und Gummigeschossen nieder, selbst wenn von den Demonstranten gar keine Bedrohung ausging. Hunderte wurden Opfer willkürlicher Verhaftungen ohne jeglichen Anhaltspunkt.

Vielfache Verletzungen des Demonstrationsrechts

Im Hinblick auf die Proteste führte Amnesty International Interviews mit Demonstranten, Rechts-

anwälten, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten durch. Ferner wurden Videobeweise und Polizei-protokolle überprüft sowie Regierungsdokumente analysiert. Dass die Polizei auf die meist friedlichen Demonstrationen derart militant reagierte, lässt sich durch die unzureichende Ausbildung der Polizisten sowie durch einen Mangel an entsprechenden Regularien erklären. Im Juni und Juli 2013 kam es mindestens dreimal vor, dass in geschlossenen Räumen, darunter Krankenhäuser, U-Bahn-Stationen und Restaurants, Tränengas zum Einsatz kam. Zoel Salim, Vorstand des Pinheiro-Machado-Gesundheitszentrums, äußerte sich gegenüber Amnesty International zu solch einem Vorfall, der sich am 11. Juli zugetragen hatte. Er schilderte, dass die Polizei Tränengasbomben in den Flur der Notaufnahme des Krankenhauses geworfen hatte, wodurch sich das Gas im ganzen Gebäude verbreiten konnte.

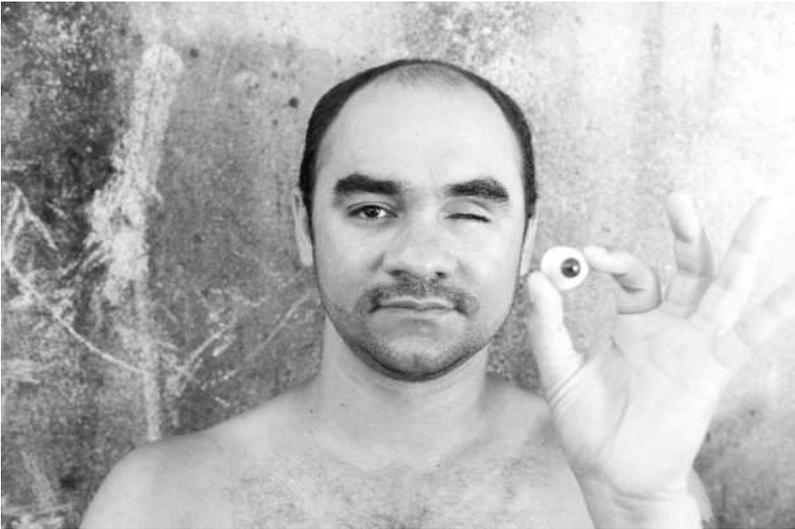
Kriminalisierung sozialer Bewegungen

Der brasilianische Senat verabschiedete jüngst ein strengeres Gesetz, das der Polizei und der Strafverfolgungsbehörde mehr Macht verleiht, um gegen die Demonstranten vorzugehen. Es handelt sich hierbei um das sogenannte Anti-Terrorgesetz, welches das Demon-



In Brasilien geht die Militärpolizei immer wieder mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Demonstranten vor, so wie hier im September 2013 in Rio de Janeiro.

© Luiz Baltar (Quelle: Amnesty International)



Der Fotograf Sérgio Andrade da Silva verlor während eines Protests in São Paulo sein linkes Auge, nachdem er von einem Gummigeschoss getroffen worden war.

© Sérgio Andrade da Silva
Quelle: Amnesty-Report „They use a strategy of fear“, Juni 2014

strationsstrafrecht verschärft und dazu führt, dass soziale Bewegungen kriminalisiert und mit Terrorismus gleichgesetzt werden. Verstärkt wurden die Forderungen nach Gesetzesänderungen durch den Tod des Kameramanns Santiago Ilídio Andrade im Februar dieses Jahres. Dieser wurde unbeabsichtigt von einem Feuerwerkskörper getroffen, den Demonstranten abgefeuert hatten, und starb an den Verletzungen. Die Befürworter der Gesetzesänderung nutzten den Aufruhr um diesen tragischen Unfall, um Lobbyarbeit zu betreiben.

Der Fall Sérgio Andrade da Silva

Der Fotograf Sérgio Andrade da Silva wurde auf einer Demonstration gegen Fahrpreiserhöhungen, die am 13.06.2013 in São Paulo stattfand, schwer verletzt. Ein Gummigeschoss traf ihn ins linke Auge, welches daraufhin operativ entfernt und durch eine Prothese ersetzt werden musste. Der 32-jährige Familienvater konnte drei Monate lang nicht arbeiten und ist aus naheliegenden Gründen bis heute in seiner Tätigkeit erheblich eingeschränkt. Er berichtet, dass die Proteste seitens der Demonstranten absolut friedlich verlaufen seien, die Polizei hingegen

mit unangemessener Gewalt reagiert habe, indem sie die Straße blockierte und sogenannte nichttödliche Waffen zum Einsatz kamen. Nicht nur Demonstranten, auch unbeteiligte Passanten und Reporter wurden verletzt. Allein die bloße Fortbewegung zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln bereitete dem jungen Mann heute Schwierigkeiten. Die Reporterin Giuliana Vallone wohnte der Demonstration bei und bestätigte da Silvas Ausführungen. Sie berichtet, dass ein Polizist wahllos mit einem Gummigeschoss auf sie gezielt habe, obwohl sie nicht einmal aktiver Teil des Protests gewesen sei. Ärzte bezeichneten es im Nachhinein als ein Wunder, dass die junge Frau nicht ihr Auge verloren hat. Wahrscheinlich ist es ihrer Brille zu verdanken, dass die Reporterin letztlich unbeschadet blieb.

Immense Profite – aber für wen?

Knapp drei Milliarden Euro für den Bau von Fußballstadien, die nach der WM voraussichtlich nicht mehr benötigt werden; vier Milliarden Euro Gewinn für die FIFA, und zwar steuerfrei, insgesamt etwa 8,5 Milliarden Euro Ausgaben für das Sportereignis, von denen 80% aus öffentlichen Geldern finanziert wer-

den; dazu 20.000 zwangsgeräumte Häuser in Rio de Janeiro innerhalb von vier Jahren – auf der anderen Seite eine mangelhafte Infrastruktur, marode Krankenhäuser und Schulen, Korruptionsskandale. In Anbetracht dieser ernüchternden Zahlen und Fakten stellt sich die Frage, wer von dem Großprojekt letztlich profitiert. Eines ist allerdings sicher: Der Großteil der Bevölkerung steckt zurück, während die FIFA und die großen Bauunternehmen Milliardengewinne einfahren. Zu den größten Verlierern gehören sicherlich diejenigen Menschen, die für den Bau der Stadien aus ihren Wohnungen und Häusern vertrieben wurden. Man geht von insgesamt ca. 250.000 Betroffenen aus, deren Wohnsitze im Zuge der Fußball-WM zwangsgeräumt wurden. Zwar gibt es für Zwangsräumungen unter bestimmten Voraussetzungen eine rechtliche Grundlage, jedoch wurden diese im Gesetz festgeschriebenen Bedingungen, wie beispielsweise die rechtzeitige Information über die geplante Umsiedlung oder die Bereitstellung eines adäquaten Ersatz-Wohnsitzes, oftmals nicht eingehalten. „Die Zeit“ berichtete im Mai von einer dieser vielfachen, folgenschweren Zwangsräumungen. Jorge Santos, ein Mann mittleren Alters, erlebte eine böse Überraschung, als kurz nach Weihnachten 2010 sein Haus und viele Häuser seiner Nachbarn eingerissen wurden. Santos lebte in einem Viertel namens Vila Recreio II, an dessen Existenz heute nur noch Trümmer und Reste der zerstörten Wohnräume erinnern. Weichen mussten die ehemaligen Einwohner für vier neue Schnellstraßen, von denen zwei allein für die Olympiade und die WM gebaut wurden. Letztlich wurde lediglich ein Drittel des freigelegten Raumes tatsächlich für die neuen Straßen genutzt – der Grund, auf dem das Haus von Jorge Santos einst stand, blieb unbebaut und mit ihm viele weitere Flächen. Aus Sicht einiger Nichtregierungsorganisationen haben die auf den ersten Blick überflüssigen

Zwangsräumungen einen einfachen Grund: Sobald eines der Armenviertel weicht, zumal, wenn dieses sich auf wertvollem Boden nahe einer WM-Austragungsstätte befindet, entstehen lukrative Geschäfte für Immobilienhändler. Einmal mehr geht es also um Geld und um Gewinne auf Kosten der größtenteils armen Zivilbevölkerung.

„Straßensäuberungen“

Der dänische Journalist Mikkel Keldorf drehte über die Menschenrechtslage in Brasilien einen Dokumentarfilm mit dem Titel „The Price of the World Cup“ und liefert damit einen erschütternden Tatsachenbericht über brasilianische Straßenkinder. Im Film kommt Manoel Torquato zu Wort, Koordinator des nationalen Hilfsprojekts „Criança Não é de Rua“, zu Deutsch „Kinder gehören nicht auf die Straße“. Er berichtet, dass in den letzten zwei Jahren zwei namhafte Hilfsorganisationen aufgrund mangelnder staatlicher Unterstützung ihr Geschäft aufgeben mussten. Eine davon hatte sich zuvor 20 Jahre lang für die Verbesserung der Lebensbedingungen von obdachlosen Kindern engagiert, die andere im Kampf gegen sexuelle Ausbeutung junger Mädchen auf Brasiliens Straßen. Ferner schildert Manoel Torquato, dass paramilitärische Organisationen immer wieder in den Straßen auftauchten und auf Kinder schossen, die dort schliefen. Viele davon kamen ums Leben oder wurden schwer verletzt. Es handelt sich bei den Todesschwadronen um Polizisten und Militärpersonen aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit, die von Geschäftsleuten angeheuert werden und dafür sorgen sollen, dass ein Klima der Angst ent-

steht, das Obdachlose von den Straßen fernhalten soll. In der Presse war in diesem Zusammenhang häufig von „Straßensäuberungen“ die Rede – eine mehr als treffende Beschreibung dieses skrupellosen Vorgehens, das darauf abzielte, Brasilien pünktlich zum großen Spektakel als fortschrittliches Land und attraktives Touristenziel darzustellen. Leid, Armut und die Unzufriedenheit der Bevölkerung passten nicht ins Bild. Im Hinblick auf Imagegewinne, Profite und die große „Fußballparty“, die für ein paar wenige von Nutzen sein würden, schien jedes Mittel recht zu sein.

Nach der WM ist vor der WM

Die brasilianische Bevölkerung zeigte sich tapfer angesichts des zerplatzten Traumes, als Sieger der Fußball-Weltmeisterschaft hervorzugehen. Für den reibungslosen Ablauf des Sportevents haben die Brasilianer einiges auf sich genommen: Mit ca. neun Milliarden Euro kostete diese WM mehr als die vergangenen Turniere in Deutschland und Südafrika zusammen. Es gab verlängerte Schulferien, um den Verkehr einigermaßen in Schach zu halten.



Ein verletzter Beschäftigter in einem katarischen Arbeitslager im Februar 2012

Quelle: flickr.com, International Trade Union Confederation

Ferner wurde während der 64 WM-Spiele in den Spielorten jeweils die Arbeit niedergelegt, was wohl erhebliche volkswirtschaftliche Einbu-

ßen zur Folge haben wird. Was übrig bleibt, sind neue Fußballstadien, für die es in Zukunft größtenteils keine Verwendung mehr gibt. Nachhaltige Investitionen, von denen der Großteil der brasilianischen Bevölkerung profitieren könnte, sucht man vergeblich. Die Weltmeisterschaft als Hoffnungsträger, der die Lebensbedingungen des Durchschnittsbürgers im Land verbessern könnte, entpuppte sich schnell als Illusion, die nichts hinterlässt als einen faden Nachgeschmack und eine größere Kluft zwischen Arm und Reich. Jedoch ist im Hinblick auf die Turniere 2018 in Russland und 2022 in Katar keine Besserung zu erwarten. Auch in Russland sind Regierungsgegner in ihrem Recht auf Demonstrationsfreiheit erheblich eingeschränkt. Im Juni 2014 berichtete Amnesty International von geplanten Gesetzesänderungen, die ein noch schärferes Vorgehen gegen Regimekritiker ermöglichen. Weiterhin ist bekannt, dass in Russland Wahlen manipuliert und Oppositionsparteien sowie Nichtregierungsorganisationen in ihrer Arbeit behindert werden. Katastrophale Arbeitsbedingungen herrschen im Gastgeberland Katar auf den WM-Baustellen, auf denen zum Großteil ausländische Arbeitsmigranten tätig sind. Regina Spöttl von Amnesty International berichtet: „Viele Arbeiter erhalten oft monatelang keinen Lohn und werden trotzdem zur Arbeit gezwungen, indem man ihnen mit einem kompletten Lohnausfall oder der Abschiebung droht“. Die Wohnbedingungen der Migranten sind entsetzlich – sie hausen in Massenunterkünften ohne Strom. Durch das bestehende Sponsorengesetz, nach dem ausländische

Arbeitsmigranten eine Genehmigung ihres Arbeitgebers einholen müssen, wenn sie Katar verlassen oder ihre Arbeitsstelle wechseln möchten, sind Ausbeutung und Zwangsarbeit Tür und Tor geöffnet.

In letzter Zeit häufen sich Meldungen über unterschiedliche Formen des Boykotts, was die vergangene, aber auch die beiden kommenden Weltmeisterschaften angeht. So verzichtete der Entwicklungsmi-

nister und Südamerika-Spezialist Gerd Müller auf eine Reise nach Brasilien, weil er die miserablen Sozial- und Umweltstandards nicht unterstützen wollte. Was das kommende Turnier in Russland betrifft, zieht die EU einen Boykott in Erwägung, was allerdings im Anbetracht der Uneinigkeit der Mitgliedsstaaten zu diesem Thema kaum realisierbar sein wird. Ein solcher Widerstand wäre mit Sicherheit ein ernst

zu nehmendes politisches Signal.

Was aber kann der einzelne Bürger tun, um seiner Missstimmung wirksam Ausdruck zu verleihen? Zu denken wäre dabei an „Shitstorms“ oder Protestbewegungen, zumindest aber ist das Engagement von Nichtregierungsorganisationen auch weiterhin von unverzichtbarem Wert.

Katharina Grimm

Erfolgsmeldung

Sudan:

Meriam Yehya Ibrahim nach internationalem Druck frei

Die Freilassung von Meriam Yehya Ibrahim im Juni 2014 ist ein erster Schritt zur Wiedergutmachung des grausamen Unrechts, das der jungen Frau angetan wurde. Die Christin war wegen ihres Glaubens zum Tode verurteilt worden. Zusätzlich waren wegen außerehelichen Geschlechtsverkehrs 100 Peitschenhiebe gegen sie verhängt worden.

Meriam Yehya Ibrahim war im August 2013 festgenommen und angeklagt worden, weil sie sich mit der Heirat eines südsudanesischen Christen des außerehelichen Geschlechtsverkehrs schuldig gemacht habe. Nach dem im Sudan geltenden Gesetz der Scharia darf eine Muslimin keinen nicht-muslimischen Mann heiraten. Derartige Eheschließungen sind nichtig. Das Gericht fügte im Februar 2014 die Anklage wegen Apostasie (Abfall vom Glauben) hinzu, nachdem Meriam Yehya Ibrahim versichert hatte, dass sie Christin und keine Muslimin sei. Sie sei als orthodoxe Christin aufgewachsen, nach der Religion ihrer Mutter, weil ihr Vater, ein Muslim, in ihrer Kindheit nicht anwesend gewesen

sei. Nach dem sudanesischen Strafbuch droht bei Apostasie die Todesstrafe.

Meriam Yehya Ibrahim wurde am Montag aus dem Frauengefängnis der Stadt Omdurman entlassen, nachdem ein Berufungsgericht ihre Freilassung und die Aufhebung der Urteile verfügt hatte. Sie ist jetzt bei ihrem Ehemann und ihren beiden Kindern.



„Die heutige Entscheidung ist ein kleiner Schritt, um das Unrecht, das Meriam Yehya Ibrahim angetan wurde, wiedergutzumachen“, so Sarah Jackson, stellvertretende Regionaldirektorin bei Amnesty International. „Sie hätte allerdings erst gar nicht strafrechtlich verfolgt werden dürfen. Meriam wurde zum Tode verurteilt, als sie im achten Monat schwanger war, für etwas, das kein Verbrechen sein darf. Zudem ver-

stieß ihre grausame Behandlung, unter anderem die Fesselung mit Ketten, gegen internationale Menschenrechtsabkommen“.

Über eine Million Menschen hatten sich mit Amnesty International für die sofortige und bedingungslose Freilassung von Meriam Yehya Ibrahim eingesetzt.

„Amnesty International möchte sich bei allen bedanken, die ihren

Beitrag zu diesem massiven Protest geleistet haben“, sagte Sarah Jackson. „Ihre Briefe haben den sudanesischen Behörden gezeigt, dass Menschen auf der ganzen Welt entsetzt darüber waren, was Meriam angetan wurde“.

„Amnesty International wird weiterhin auf die sudanesischen Behörden einwirken, Gesetze abzuschaffen, die Entscheidungen in Glaubensfragen und außerehelichen Geschlechtsverkehr unter Strafe stellen, damit niemand im Sudan das Gleiche durchleben muss wie Meriam. Amnesty International fordert die sudanesischen Behörden außerdem auf, ein Hinrichtungsmoratorium zu erlassen – als ersten Schritt hin zur völligen Abschaffung der Todesstrafe“.

Die Ermordung der Unerwünschten in Kolumbien

„Soziale Säuberung“ ist eigentlich ein Unwort, ein Euphemismus, weil es die Ermordung von Menschen in eine Reihe stellt mit dem Wegwischen von Schmutz. Den Menschen denken wir als einen „Zweck an sich selbst“ (Immanuel Kant), der in seiner Würde zu achten ist. Und doch ist die „soziale Säuberung“ als Begründung für den Mord an den Unerwünschten nicht verschwunden.

Aufgewühlt wurde ich durch einen dokumentarischen Beitrag von 2007, in dem über das Leben von Kolumbianern im Abwassersystem berichtet wird (*Living in the Sewers of Colombia; vice-news*). Bedroht durch Todesschwadronen ziehen sich die Obdachlosen zurück bis in die hintersten Winkel der Untergrundkanalisation von Bogotá. Polizei und Paramilitärs schwärmen in der Nacht aus und schütten Benzin in die Kanäle, das entzündet wird. Wer nicht verbrennt oder erstickt, den nehmen die bewaffneten Einheiten unter Beschuss. Pedro lebt im Abwasser und berichtet in der Dokumentation:

„Es waren fünf Männer. Sie stachen elfmal auf mich ein. Sie sahen mich, wie ich auf der Straße rauchte. Sie verliebten sich in mich und haben mich hart rangekommen, wirklich hart. Wenn du im Park bist oder auf der Straße kann jeder vorbeikommen und dich töten. Wenn sie soziale

Säuberung machen und all das. Hier unten müssen sie tatsächlich bereinkommen. Und um hereinzukommen müssen sie Eier haben. Vor sechs Wochen kamen die Paramilitärs und zündeten ein kleines Mädchen an. Sie haben Benzin über sie geschüttet und sie angezündet. Schrecklich.“

Pedro beschreibt den Mord an einem Mädchen, die Gründe für den Rückzug ins Abwassersystem, die Praxis der Tötung von Unerwünschten in Kolumbien. Aber was verbirgt sich genau dahinter? Wie verbreitet ist diese Praxis? Und was muss sich ändern, damit sie verschwindet?

Die Legitimation und Praxis des Tötens

Wer tötet, schiebt oft eine Rechtfertigung vor. Und so steckt hinter dem Begriff der „sozialen Säube-

rung“ im eigentlichen Sinne eine Legitimation des Tötens. Beispielsweise heißt es in einem im Januar 2014 veröffentlichten Flugblatt der Gruppe CICARYA aus Medellín, Kolumbien (CICARYA steht für „Bürger müde von Verbrechen“):

„Wir sind eine Gruppe von Bürgern mit Ehre und gutem Ansehen, die durch eine bewaffnete Gruppe unterstützt wird, was uns zu einem sozialen Werk macht. Aufgrund der Untätigkeit einiger Abteilungen der Polizei und aufgrund des fehlenden Handelns der Regierenden, sehen wir die Notwendigkeit, eine soziale Säuberung in unserer Stadt durchzuführen. Dies betrifft die Diebe, Angreifer und Verbrecher, die in unserer Stadt operieren. Wegen eurer Aktionen haben wir uns bewaffnet und wir beobachten eure Gewalttaten, um euer Handeln in dieser Stadt zu beenden und auszurotten. Ihr entscheidet, ob dies auf friedlichem oder gewaltsamem Weg erfolgt. Es wurden bereits zwei Angreifer von uns überwältigt, die uns vor der Polizei in die Hände gefallen sind. Wir werden so weitermachen bis unsere Stadt von euch gesäubert ist.“



Sicherheitskräfte während indigener Proteste in Kolumbien, 2013

Quelle: Amnesty International, Frankreich

Typisch für die Rechtfertigung der „sozialen Säuberung“ wird auch in diesem Flugblatt auf die Gefahr durch „Diebe, Angrei-

fer und Verbrecher“ hingewiesen. Die Stadt soll „gesäubert“ werden, um Sicherheit für die Bürger zu garantieren und so die gute soziale Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Staat wird als unfähig dargestellt; die Selbsthilfe der selbsternannten „Bürgeranwälte“ soll Abhilfe schaffen.

Neben der Rechtfertigung von Gewalt wird der Begriff „soziale Säuberung“ auch verwendet, um die damit verbundene Praxis zu beschreiben. Als „soziale Säuberung“ bezeichnet die Anthropologin und Völkermordforscherin Victoria Sanford nämlich die „selektive oder willkürliche Unterdrückung, die systematisch ausgeführt wird – durch bewaffnete Akteure mit Verbindung zum Staat oder durch private Akteure mit der stillschweigenden Zustimmung, Mithilfe, Unterstützung oder Tolerierung ... des Staates.“ Die Praxis der „sozialen Säuberung“ richtet sich gegen gesellschaftlich Ausgegrenzte und Unerwünschte. Sie sollen eingeschüchtert und ausgelöscht werden. Opfer sind Obdachlose, Prostituierte, Homosexuelle, Minderheiten, Straßenkinder, Drogenabhängige, Kleinkriminelle, Verarmte und Recyclingsammler. Sie werden vor allem durch ihr Aussehen identifiziert, wie Elizabeth Schwartz in einem Forschungsartikel zur „sozialen Säuberung“ in Kolumbien berichtet: „Bei schmutzigen Menschen mit verfilzten Haaren und schlechten Zähnen nimmt man an, dass sie Straffällige sind. Männer in Frauenkleidern werden getötet, weil man sie für homosexuell hält.“ Besonders Jugendliche sind dabei Ziel der „sozialen Säuberung“, da „Jugend“ häufig mit „Kriminalität“ gleichgesetzt wird. Die Täter sind oft Soldaten, Polizisten und Paramilitärs, Drahtzieher sind häufig Industrielle und Geschäftsmänner.

Diese Praxis steht oft in Zusammenhang mit der wahrgenommenen oder tatsächlichen Schwäche des Staates in der Strafverfolgung und der gleichzeitigen Zunahme von ökonomischer und sozialer Gewalt. In einem Klima der gefühlten

Schutzlosigkeit greifen Menschen aus der gleichen Nachbarschaft zur Selbsthilfe und gehen gewaltsam gegen als gefährlich wahrgenommene Bürger vor. Im bereits oben erwähnten Flugblatt kommt diese gefühlte Schutzlosigkeit zum Ausdruck. Gegen die eigene Machtlosigkeit sollen die Bürger zusammenhalten und konkrete Maßnahmen ergreifen:

„Keine Diebstähle mehr an Ampeln! Lasst uns unsere Autos beim Anhalten dicht zusammen stellen, sodass keine Motorräder mehr zwischendurch fahren können. Setzen wir damit ein Zeichen gegen die Welle an Diebstählen in Medellín, der wir mit Machtlosigkeit jeden Tag zusehen müssen!“

Dabei lassen sich der Forscherin Ailsa Winton zufolge mindestens zwei Formen der gewaltsamen Selbsthilfe unterscheiden: Einerseits Gewalt durch eher vereinzelte, sporadische Aktionen, andererseits „soziale Säuberung“ durch etablierte „Bürgerwehren“. Diese Bürgerwehren verbreiten ein Klima der Angst und des Stillschweigens unter den Mitgliedern der Gemeinschaft. Während Bürgerwehren dieses Stillschweigens oft als Zustimmung werten, ist es eher Ausdruck der willkürlichen Bedrohung durch diese Selbsthilfegruppen. Gleichzeitig wird durch die Bürgerwehren ein System ungleicher „Gerechtigkeit“ errichtet: Die Verbrechen wohlhabender Bürger wie beispielsweise Korruption sind wesentlich weniger sichtbar als zum Beispiel Diebstahl. Außerdem sind reichere Bürger in einem korrupten System in der Lage, Polizei und Justiz zu bestechen.

Wie Ailsa Winton ausführt, fallen reaktive Gewaltmuster zusammen mit als präventiv gedachter „sozialer Säuberung“. Die Praxis der „sozialen Säuberung“ ist dabei keineswegs nur auf Kolumbien beschränkt: Vielmehr existiert sie beispielsweise in Haiti, Venezuela, Peru, Jamaica, Brasilien, Guatemala, Uruguay und Südafrika. In Venezuela wurden der

Selbsthilfegruppe „Gruppo Extermino“ zum Beispiel mehr als hundert Morde allein im Zeitraum 2000 bis 2001 zugeordnet. Die Polizei ist dabei häufig involviert, motiviert durch das Verlangen, Macht wiederzuerlangen und die soziale Ordnung wiederherzustellen. Neben der direkten Mithilfe bei „sozialen Säuberungsaktionen“ ist die Polizei auch indirekt beteiligt – zum Beispiel durch Unterstützung von Bürgerwehren. „Soziale Säuberung“ ist außerdem meist verbunden mit der unausgesprochenen Garantie der Straffreiheit. Untersuchungen finden entweder nicht statt oder sind unzureichend; Täter werden nicht ermittelt und demzufolge nicht bestraft. Polizisten fällt es leicht, Morde als Selbstmord, Ergebnis gewalttätiger Konfrontation oder Bandenrivalität darzustellen. Staaten sind auch durch die Straflosigkeit mitschuldig an der „sozialen Säuberung“.

Die Ermordung der Unerwünschten in Kolumbien

Im Bericht der Weltbank „Violence in Colombia – Building Sustainable Peace and Social Capital“ von 1999 werden die Anfänge der „sozialen Säuberung“ in Kolumbien geschildert (für eine detaillierte Übersicht zum bewaffneten Konflikt und den Konfliktparteien in Kolumbien siehe Michael Gybas' Artikel im Frühjahrsheft 2014 der ANKLAGEN.) Den Autoren zufolge übernahmen Paramilitärs diese Praxis Ende der 1970er Jahre aus Brasilien und Uruguay. Der erste Fall wurde, laut Bericht, 1979 publik: angebliche Kriminelle wurden mit nicht abwaschbarer roter Farbe beschmiert und später getötet. In den 1980ern wurden mindestens 500 Straßenkinder ermordet, zwischen 1988 und 1993 wurden 183 Opfer „sozialer Säuberung“ gezählt. Davon waren 35 Prozent angebliche Kriminelle, 21 Prozent Drogenabhängige, 17,5 Prozent Obdachlose, acht Prozent Straßenkinder und vier Prozent Homosexuelle und Prostituierte.

Die Ermordung der Unerwünschten in Kolumbien

Bis heute ist die „soziale Säuberung“ nicht aus Kolumbien verschwunden. Einem Bericht der Menschenrechtsorganisation CI-NEP zufolge, wurden 2009 97 Menschen in Kolumbien mit der Begründung der „sozialen Säuberung“ ermordet. Im Voraus wurden in fast ganz Kolumbien Flugblätter verteilt, in denen Prostituierte, Drogenabhängige und „Verrückte“ mit dem Tod bedroht wurden. Dem Bericht zufolge sind vor allem Menschen aus armen städtischen Gegenden besonders gefährdet. Immer noch werden vor allem paramilitärische Gruppen für „soziale Säuberungsaktionen“ verantwortlich gemacht.



Menschenrechtsaktivist Pablo Gutiérrez wurde im August 2014 von der paramilitärischen Gruppe Aguilas Negras mit dem Tod bedroht. Gutiérrez setzt sich für die indigene Bevölkerung in Kolumbien ein.

Quelle: Amnesty International, 2014

„Soziale Säuberung“ ist dabei eine von mehreren Formen der Menschenrechtsverletzung in Kolumbien, zu denen unter anderem Vertreibung, außergerichtliche Hinrichtungen, Entführung und Verschwindenlassen gehören. Laut Amnesty International zählen zu den jetzigen Opfern vor allem Gewerkschafter, Menschenrechtsaktivisten, Mitglieder der indigenen Bevölkerung, Bauern und Arme. Die folgenden Fälle illustrieren die Praxis der „sozialen Säuberung“ in Kolumbien.

Ein erstes Beispiel ist die Ermordung zweier Recyclingsammler im Juli 2009. Laut dem Nachrichtenma-

gazin „Colombia Reports“ wurden diese durch Sprengstoff ermordet. Der Sprengstoff war in einer Box versteckt, in der die Sammler Essen vermuteten. Die Box selbst wurde ihnen von zwei Männern übergeben, mit dem Hinweis, in der Box befände sich Essen. Zwei weitere Sammler wurden durch die Explosion verletzt.

Im Januar 2010 starben drei Obdachlose in Cali, nachdem sie in einem Obdachlosenzentrum den traditionellen Nachtisch Natilla aßen, der an Silvester verteilt wurde. Der Nachtisch war mit Insektengift und Glassplittern versetzt worden. 44 Obdachlose wurden verletzt.

rensöhnen mit Verbindungen zur FARC angeführt werden. In den nächsten Tagen werden wir präsent sein und soziale Säuberung in Miranda, Caloto und Corinto durchführen [...]. Für den Tod von Zivilisten können wir nicht verantwortlich gemacht werden, denn wir geben ihnen die Möglichkeit, die Gegend zu verlassen und dadurch ihr Leben zu schützen.“

Wie Amnesty International berichtete, ließen Paramilitärs Manuel Ruiz und seinen fünfzehnjährigen Sohn Samir de Jesús Ruiz im März 2013 verschwinden. Beide waren Mitglieder der Afro-Mestizo-Gemeinschaft in Apartadocito. Paramilitärs informierten später die Familie über die Ermordung.

Im Oktober 2013 bedrohte die paramilitärische Gruppe Los Rastrojos die Anführer und Teilnehmer indigener Proteste in Kolumbien mit sozialer Säuberung, wie Amnesty International berichtete. Tausende Indigene demonstrierten im Oktober 2013 für die Achtung ihrer Rechte und ihres Landes, das durch Bergbau, Ölförderung und andere ökonomische Interessen gefährdet wird. Die Gruppe Los Rastrojos forderte die Demonstranten auf, innerhalb von 24 Stunden zu ihren Häusern zurückzukehren; sonst würden sie als militärische Ziele betrachtet und für die „soziale Säuberung“ ausgewählt werden. Die Gruppe behauptete, dass die indigenen Demonstranten als „Kanonenfutter“ für die Guerilla-Gruppe FARC benutzt würden.

Im Januar 2014 drohte eine unbekannte Gruppe in Bogotá mit „sozialer Säuberung“ im verarmten Stadtteil Ciudad Bolívar. Laut der Zeitung El Espectador gab die Gruppe an, für die Bürger und Geschäftsmänner der angrenzenden Viertel zu sprechen. Pamphlete wurden aufgehängt, mit unmissverständlicher Botschaft: „Das Verbrechen ist nicht mehr unter der Kontrolle der öffentlichen Kräfte oder des Staates. Deshalb sind neue Aktionen der sozialen Säuberung unverzichtbar, um die Koexistenz

und Sicherheit zu verbessern.“ Besonders Kriminelle, Homosexuelle und Prostituierte wurden bedroht. Laut El Espectador könnten vier Morde, die nach der Drohung geschahen, mit der Gruppe in Verbindung stehen. Die Polizei verneinte dies allerdings.

Im Februar 2014 veröffentlichte die paramilitärische Gruppierung „Aguilas Negras“ ein Flugblatt mit Drohungen gegen Schulkinder: „Für die Schulen in Ciudad Bolívar, Kennedy, Bosa, Usme – Väter achtet auf eure Kinder, wer krumme Touren dreht, wird von uns wieder durch die Kugel oder das Messer zurechtgestutzt. Entweder sind sie für uns oder sie verschwinden. Das ist das Ende kommunistischer, homosexueller Studenten, unmoralischer Schweine und Vergewaltiger.“

Ein weiterer Fall ist die Ermordung des Obdachlosen Marco Tulio Sevillano im Mai 2014 in Bogotá. Sevillano wurde, der Zeitung „El Tiempo“ zufolge, mit Benzin übergossen und von einer Gruppe angezündet, während er inmitten anderer Obdachloser schlief. Er erlag seinen

Verletzungen. Die Polizei untersucht den Mord – vermutet wird ein Zusammenhang mit „sozialer Säuberung“. Im Juli 2014 drohte die Gruppe „Grupos Unidos por Colombia“ in einem Flugblatt mit „sozialer Säuberung“ in der Stadt Tulua. Die Gruppe forderte laut der Zeitung „El País“ Drogenhändler, Kidnapper, Diebe und Erpresser auf, die Gegend innerhalb von acht Tagen zu verlassen. Außerdem drohte die Gruppe, eine selbst gesetzte Ausgangssperre gewaltsam durchzusetzen. Wörtlich hieß es: „Familienväter, lasst eure Kinder nicht nach neun Uhr aus dem Haus oder wir bringen sie für euch ins Bett.“

Was getan werden muss

Die Praxis der „sozialen Säuberung“, wie sie durch die oben geschilderten Fälle verdeutlicht wurde, verstößt direkt gegen das Menschenrecht auf Leben. Dieses Recht ist in den wichtigen internationalen Menschenrechtskonventionen verankert ist (z.B. in Art. 6 des Interna-

tionalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte). Das Recht auf Leben ist grundlegend, da es Vorbedingung für den Genuss aller anderen Rechte ist. Wie aber kann der „sozialen Säuberung“ Einhalt geboten werden?

Amnesty International fordert die Regierung Kolumbiens auf, insbesondere Risikogruppen besser vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen und den Zustand der Straflosigkeit zu beenden. Paramilitärische Einheiten müssen aufgelöst und Guerilla-Gruppen aufgefördert werden, Menschenrechte zu achten. Verbindungen zwischen Paramilitärs und staatlichen Sicherheitskräften müssen unterbrochen werden. Die Opfer von Menschenrechtsverletzungen sollten im Zentrum der staatlichen und internationalen Politik stehen und ihre Stimme gehört werden. Bewaffnete Gruppen müssen ebenfalls Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht beachten. Nur so kann „soziale Säuberung“ eingedämmt werden.

Benno Keppner

Klimaflüchtlinge und ihre Anerkennung

Auf der Flucht vor dem Meer

Weltweit fliehen Millionen von Menschen vor den Folgen des Klimawandels. International einheitliche Standards für den Umgang mit Klimaflüchtlingen gibt es bislang jedoch nicht. Ende Juli gewährte nun erstmals Neuseeland einer Familie von der Pazifikinsel Tuvalu ein Bleiberecht unter ausdrücklicher Berücksichtigung klimatischer Bedingungen. Der weltweit herbeigesehnte Präzedenzfall wurde damit allerdings nicht geschaffen.

Mehrere Kilometer Sandstrand und das ganze Jahr über Temperaturen um die 30 Grad Celsius hören sich paradiesisch an, doch der Kleinstaat Tuvalu im Pazifischen Ozean könnte in wenigen Jahrzehnten unbewohnbar sein. Immer heftiger werdende Regenfälle mit Überschwemmungen im Winter, Dürreperioden mit Ernteausfällen in den

Sommermonaten und vor allem der steigende Meeresspiegel setzen den Bewohnern der Atolle zu. Viele von ihnen leben von der Landwirtschaft und beklagen die zunehmende Versalzung des Grund- und Trinkwassers durch den Anstieg des Meeresspiegels. Da die Inseln nur wenige Meter aus dem Meer ragen, könnten sie eines Tages ganz verschwinden.

In den letzten Jahren flohen immer mehr Menschen von Tuvalu, die meisten davon nach Neuseeland. Genau wie Familie Alesana, die Tuvalu 2007 verlassen hatte, zwei Jahre später jedoch ihr Aufenthaltsrecht in Neuseeland verlor und daraufhin beantragte, als Flüchtlinge anerkannt zu werden. Ende Juli gewährte das Einwanderungstribunal



Demonstration in Melbourne 2009, bei der auch eine Vertreterin aus Kiribati sprach.

Foto: John Englart

Neuseelands der Familie tatsächlich überraschend ein Bleiberecht – zum weltweit ersten Mal auch aufgrund klimatischer Bedingungen. Vater Siego Alesana argumentierte damit, dass seine in Neuseeland geborenen Kinder durch die Klimawandelfolgen stark gefährdet wären, sollte die Familie nach Tuvalu zurückkehren müssen.

Die Alesanas waren nicht die ersten Flüchtlinge, die von Neuseeland „Klima-Asyl“ forderten. Erst im Mai lehnte das Einwanderungstribunal das Asylgesuch von Ioane Teitioa aus dem Inselstaat Kiribati ab. Er klagte, dass sein Menschenrecht und das seiner Kinder auf sauberes Trinkwasser wegen der anhaltenden Versalzung durch den steigenden Meeresspiegel nicht mehr garantiert sei, und berief sich dabei auf die Genfer Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen. Möglicherweise wurde ihm Letzteres zum Verhängnis, denn die Konvention akzeptiert als Fluchtgrund lediglich die Verfolgung aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer

bestimmten sozialen Gruppe oder politischer Überzeugung. Das Gericht urteilte, es läge keine individuelle Verfolgung vor und scheute damit offenbar davor zurück, nicht nur eine Änderung der Flüchtlingskonvention zu bewirken, sondern auch einen Präzedenzfall für Millionen von Menschen weltweit zu schaffen. Nicht nur die Inselstaaten im Pazifischen Ozean sind vom prognostizierten Anstieg des Meeresspiegels betroffen, sondern auch Länder wie Bangladesch mit seinen weit über 100 Millionen Einwohnern, von denen ein Großteil in der Nähe des Flussdeltas wohnt, das in den Golf von Bengalen mündet. Ohne Gegenmaßnahmen wären auch die Marschgebiete Norddeutschlands und der angrenzenden Länder akut gefährdet.

Auch mit dem jüngsten Urteil zugunsten von Familie Alesana wurde keineswegs ein Präzedenzfall für Klimaflüchtlinge auf der ganzen Welt geschaffen. Das Gericht urteilte nämlich auch aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Verwandtschaft der Familie bereits in Neusee-

land lebe – darunter die pflegebedürftige Mutter von Siego Alesana – und traf damit letztlich eine Einzelfallentscheidung, auf die sich die wenigsten mit ähnlichem Schicksal berufen können, da kein Asyl im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt wurde. Nicht einmal die Bezeichnung als Klimaflüchtling an sich, was eine zwanghafte Migration aufgrund klimatischer Bedingungen impliziert, ist international anerkannt. Bisweilen ist abgeschwächt von Umweltflüchtlingen (etwa in einem aus den 80er-Jahren stammenden Bericht des Umweltprogramms der Vereinten Nationen) oder gar nur von Umweltmigranten die Rede (zum Beispiel vonseiten der Internationalen Organisation für Migration, kurz: IOM). Diese definitorischen Unschärfen bringen neue Probleme mit sich – vor allem stellt sich hier die Frage, was unter dem Begriff „Umwelt“ jeweils zu verstehen ist. Denn damit kommen auf einmal auch menschengemachte Umweltkatastrophen, etwa die Nuklearkatastrophen in den Atomkraftwerken von

Tschernobyl und Fukushima, ins Spiel. Klimaveränderungen wie die globale Erwärmung und der Meeresspiegelanstieg sind jedoch ebenso von Menschen verursacht, daran zweifelt heute niemand mehr. Würde man einen weiten Umweltbegriff benutzen, müssten etwa auch Lärmbelästigungen, Luftverschmutzungen oder Probleme mit der soziokulturellen Umwelt, beispielsweise dem Elternhaus, dem Wohnumfeld oder dem Schulsystem, als Fluchtursachen akzeptiert werden. Einen derart schwammigen Begriff auf Flüchtlingsbewegungen zu beziehen ist also eher kontraproduktiv. Einerseits stellt sich die Frage, wer nun genau verantwortlich gemacht oder sanktioniert werden soll, andererseits muss geklärt werden, ab wann ein Mensch wirklich gezwungen ist, aufgrund klimatischer Veränderungen zu fliehen. Wenn die Insel, auf der man wohnt, im Meer versinkt, ist das zweifellos der Fall.

Es fehlt also an international einheitlichen Standards, um das Problem überhaupt fassen zu können; folglich ist auch der Umgang mit Klimaflüchtlingen sehr verschieden. Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) erkennt etwa in neueren Veröffentlichungen Naturkatastrophen als Fluchtgrund an, orientiert sich jedoch grundsätzlich weiterhin an seiner Genfer Flüchtlingskonvention, in dem Klimaflüchtlinge nicht vorkommen. Der Weltklimarat prognostiziert ein gesteigertes Migrationspotenzial aufgrund von Klimawandelfolgen, hält sich jedoch bedeckt, was die sozialen Folgen betrifft. Mehrere Inselstaaten im Pazifik und Atlantik haben sich derweil zur Alliance of Small Island States zusammengeschlossen, um ihre Interessen weltweit besser vertreten zu können. Pläne, die Staaten mit der weltweit größten Umweltverschmutzung, etwa die USA, oder bestimmte Unternehmen direkt zu verklagen, wurden zugunsten kleinteiligerer, bilateraler Abkommen auf Eis gelegt. Kiribatis Präsident Anote Tong be-

müht sich etwa seit Jahren darum, dass Neuseeland mehr Menschen aus seinem Land aufnimmt und möchte außerdem von den Fidschi-Inseln Land kaufen, um einen Teil der Bevölkerung umzusiedeln. Auch das Anlegen künstlicher Inseln ist im Gespräch. Tuvalu steht ebenfalls in Gesprächen mit Neuseeland, außerdem besitzt es die Rechte an der Internet-Domain .tv, die häufig für Webauftritte von Unternehmen der Fernsehbranche zweckentfremdet wird, was traurigerweise ein nicht unwesentlicher Faktor in Verhandlungen mit den großen Industrienationen der Welt sein kann. Neuseeland, das außerdem als Vorreiter im Emissionshandel gilt, verlost bereits 400 Greencards pro Jahr im Rahmen eines Einwanderungsprogramms – davon jeweils 75 an Menschen aus Tuvalu und Kiribati und 250 an die Einwohner von Tonga –, jedoch müssen die Bewerber „von gutem Charakter“ und gesund sein, außerdem sollten sie Englischkenntnisse und eine feste Arbeitsstelle in Neuseeland mitbringen sowie unter 45 Jahre alt sein.

Die meisten anderen Staaten sind aber selbst von solchen Maßnahmen weit entfernt; Schweden, Finnland und die USA gewähren immerhin ein temporäres Bleiberecht für Klimaflüchtlinge. Woher rührt dieser Protektionismus? Wenigen Ländern dürfte eine wirklich massenhafte Einwanderungswelle ins Haus stehen, würden Klimaflüchtlinge etwa von der UN-Flüchtlingskonvention berücksichtigt werden. Oft handelt es sich um Binnenmigration, etwa in Bangladesch – Inselstaaten, die komplett verschwinden könnten, bergen auch in der Summe kein riesiges Migrationspotenzial. Amnesty International liegen Informationen vor, wonach in Neuseeland insgesamt nur rund 300 Asylanträge pro Jahr eingehen, außerdem habe noch nie ein Bootsflüchtling neuseeländisches Staatsgebiet erreicht.

Möglicherweise hegen manche potenzielle Aufnahmeländer

Befürchtungen, Klimaflüchtlinge könnten eine Gefahr für Frieden und Sicherheit darstellen. Immer häufiger äußern sich Wissenschaftler und Vertreter internationaler Organisationen derart. Eine Befragung unter Slumbewohnern in Bangladeschs Hauptstadt Dhaka soll ergeben haben, dass ein Großteil davon auch aufgrund der Folgen des Klimawandels in die Slums gekommen sei, wobei andere Gründe überwiegen und der häufigste Wanderungsgrund generell die Suche nach Arbeit sei. Neben Schmuggel, Schießereien und Kidnapping sollen in den Slums auch private Religionsschulen bestehen, die Al-Quaida und den Taliban nahestehen. Auch die IOM sieht einen Zusammenhang zwischen Klimaflüchtlingen und Sicherheit, ebenso wiesen unter anderem das Bundesumweltministerium, der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) und das US-Verteidigungsministerium darauf hin, dass der Klimawandel in Zusammenhang mit Migrationsbewegungen zu einem Sicherheitsrisiko werden könnte. Aber ist dies der richtige Weg? Vielmehr sollten Organisationen, wie die IOM, der UNHCR oder der Weltklimarat nun einheitliche Standards zum Umgang mit Klimaflüchtlingen formulieren, möglicherweise mit mehreren Abstufungen. Dabei spielt der Aspekt der Binnenmigration eine wichtige Rolle, ebenso sollten Klimaflüchtlinge klar von Wirtschaftsflüchtlingen unterschieden werden. Eine Lösung wäre es, grenzüberschreitenden Klimaflüchtlingen nur dann ein Bleiberecht einzuräumen, wenn ihr Herkunftsland als Ganzes akut gefährdet ist, etwa durch den Anstieg des Meeresspiegels. Jedenfalls sollte es nicht den Ländern überlassen bleiben, weiterhin Einzelfallentscheidungen zu fällen, wenn auch positive wie bei Familie Alesana. Das weltweite Warten auf den Präzedenzfall könnte nämlich vergebens sein.

Filipp Müntz

Fotoausstellung über Taiwans Zivilgesellschaft

In Tübingen war im Juli 2014 eine Fotoausstellung zu sehen, die Proteste der Zivilgesellschaft in Taiwan veranschaulichte.

Nach der Aufhebung des Kriegsrechts 1987 hat sich in Taiwan eine politisch aktive Zivilgesellschaft überhaupt erst herausbilden können, die zunehmend auf Missstände aufmerksam macht und die offizielle Politik herausfordert. Einen ersten Höhepunkt stellte eine Demonstration im August letzten Jahres dar, an der etwa 250.000 Menschen teilnahmen. Auslöser war der Tod eines Rekruten, der beim Militärdienst derart schikaniert wurde, dass er an Herzversagen starb. Weiteren Unmut brachte eine schleichende Übernahme der Presse durch chinesische Unternehmen, durch die eine Einschränkung der Pressefreiheit befürchtet wurde. Das Fass zum Überlaufen brachte aber die Entscheidung des Parlamentspräsidenten im März dieses Jahres, das geplante Freihandelsabkommen für Dienstleistungen mit der VR China ohne eingehende Diskussion vom Parlament verabschieden zu lassen. Studenten besetzten für drei Wochen friedlich das Parla-



Räumung des Regierungsgebäudes mit Hilfe von Wasserwerfern
© Posung Cheng

ment und wurden von der Bevölkerung vor dem Gebäude unterstützt. Als einige allerdings auch noch das Kabinettsgebäude besetzen wollten, griff die Polizei gewalttätig ein und räumte es. 23 Demonstranten wurden dabei verletzt. Am 30. März fand dann eine Demonstration



„Spanische Reiter“ als Barriere bei allen Großdemonstrationen
© Posung Cheng



Friedliche Demonstration für Umweltschutz, bei der ein Polizist die Protestierenden mit einer Stange angreift.

© Posung Cheng

mit über 500.000 Teilnehmern statt, die gegen das Vorgehen der Regierung und der Polizei demonstrierten. Protestiert wird aber auch gegen andere Missstände, so gegen Umweltverschmutzung und Atomenergie, insbesondere gegen den Neubau eines Kernkraftwerkes ganz in der Nähe der Hauptstadt Taipei. Andere Proteste richten sich gegen

Zwangsräumungen im Rahmen von städtebaulichen Maßnahmen. Ein besonders krasser Fall war die geplante Räumung eines Hauses für Leprakranke, das einem U-Bahn-Depot weichen sollte, ohne dass den Kranken eine angemessene andere Einrichtung angeboten wurde.

Die sehenswerte Ausstellung wird noch in anderen deutschen Städten gezeigt, so z.B. in Berlin-Kreuzberg in der Galerie Zeitzone vom 2. bis zum 15. Oktober.

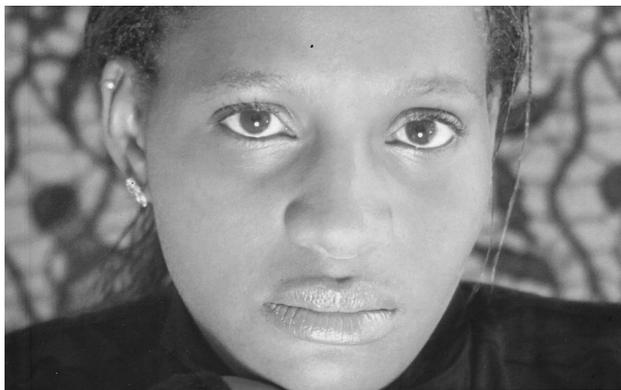
Renate Müller-Wollermann

Asylerfahrungen einer jungen Frau

In zahlreichen Ländern werden Menschen allein aufgrund ihrer sexuellen Orientierung schikaniert, inhaftiert oder sogar hingerichtet. Homosexuelle müssen ihre Neigung verheimlichen. Gelingt dies nicht, bleibt nur die Flucht, um der Verfolgung zu entgehen. Maria Braig erzählt in ihrem Buch „Nennen wir sie Eugenie“ die Geschichte der jungen Eugenie, die wegen ihrer Liebe zu einer anderen Frau verfolgt wird. In ihrer Heimat, dem Senegal, sind homosexuelle Handlungen illegal. Wegen der drohenden Gefängnisstrafe ist sie gezwungen zu fliehen. Im Stich gelassen von Freunden und ihrer Familie, die sie zwangsverheiraten wollte, macht sie sich auf den Weg nach Europa. Doch in Deutschland geht die Odyssee weiter, ihr Asylantrag wird abgelehnt. Als sie auch mit dem Folgeantrag scheitert, kann sie nur noch auf die Abschiebung in den Senegal warten – oder doch nicht? Die Beamten, die die Abschiebung durchführen sollen, finden ein leeres Zimmer vor ...

Im Roman wird anschaulich geschildert, wie Eugenie die Geborgenheit in ihrer Familie verliert, gesellschaftlich geächtet wird und schließlich die Schattenseiten der deutschen Asylpolitik kennenlernt: die Unterbringung in Sammellagern oft außerhalb der Ortsgrenzen, die schäbige Ausstattung dieser Unterkünfte, die Zuteilung von Essen, wobei keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge genommen wird, die Residenzpflicht, die verbietet, die Stadt bzw. den Landkreis ohne Genehmigung der Behörden zu verlassen, das Arbeitsverbot

in den ersten neun Monaten... All dies schlägt auf das Gemüt der Betroffenen, Lethargie und Perspektivlosigkeit machen sich breit: „So zerrannen die Tage langsam und sinnlos...“.



Maria Braig NENNEN WIR SIE EUGENIE

Aber Eugenie trifft auch auf Menschen, die ihr helfen. Zum Beispiel die tatkräftige Jeff, die ihr eine Anwältin für das Asylverfahren vermittelt und mit anderen zusammen den Flüchtlingen die ungeliebten Essenskisten abkauft, damit diese Geld haben, um selbst einkaufen zu können. In der Sammelunterkunft lernt Eugenie die Schicksale ihrer Leidensgenossen kennen. Die ebenfalls lesbische Betty aus Nigeria war bereits mehrfach inhaftiert, bevor ihr die Flucht gelang. Im Asylverfahren wird von ihr verlangt, schriftliche Unterlagen über ihre Inhaftierung zu Hause vorzulegen – diese

gibt es aber nicht. Betty löst das Problem auf ganz eigene Weise.

Da die Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern zusammengewürfelt sind, ist die Kommunikation oft schwierig oder gar nicht möglich. Mit einem minderjährigen Jungen, der per Schiff über Griechenland nach Europa eingereist ist, kann sich Eugenie nur bruchstückhaft auf Englisch verständigen. Der Junge hat auf der Flucht seine Eltern verloren. Nun ist er allein auf sich gestellt.

Maria Braig webt in ihren Roman zahlreiche Informationen über das Thema Asyl ein. Für weitere Details sind Informationskästen eingefügt. Nicht nur wegen der klaren, gut verständlichen Sprache ist das Buch auch für Jugendliche zu empfehlen, eventuell als Schullektüre. Die Autorin hat in ihrem Roman zwei Themen aufgegriffen, die uns alle angehen. Auch in der EU werden fast die Hälfte der Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert, wie eine umfassende Befragung der EU-Grundrechte-Agentur im Jahr 2012 ergab. Wie wichtig das Thema Flucht und Asyl ist, wurde selten so deutlich wie zurzeit – angesichts der zahlreichen verfolgten Menschen, die ihre Hoffnung auf die Länder der Europäischen Union und besonders auf Deutschland setzen.

Eva Scheerer

Maria Braig: Nennen wir sie Eugenie. Verlag 3.0 Zsolt Majsai, Bedburg 2014

Filmfest FrauenWelten von TERRE DES FEMMES

Das 14. Filmfest FrauenWelten findet vom 19. bis 26. November 2014 in Tübingen statt. Starke Kämpferinnen und die Situation von Arbeiterinnen bilden dieses Jahr die Schwerpunkte im Programm, das mit über 30 Spiel- und Dokumentarfilmen und mit Gästen aus Bosnien, Äthiopien oder dem Iran vielfältige Einblicke in Geschichten aus über 20 Ländern gibt – zwischen gravierenden Menschenrechtsverletzungen und humorvoll-ermutigenden Episoden.

Ein Höhepunkt des diesjährigen Festivals ist der Besuch von Meaza Ashenafi, Rechtsanwältin aus Äthiopien. Auf ihrer Geschichte beruht die Handlung des Spielfilms „Difret“: Eine entführte 14-jährige Schülerin erschießt auf der Flucht ihren Vergewaltiger und wird wegen Mordes angeklagt. Anwältin Meaza erfährt von dem Fall und setzt all ihre Fähigkeiten ein, um das Mädchen zu retten.

Schwerpunktthema „Kämpferinnen“

Auch aus Kirgisien, Kolumbien oder Sibirien kommen Geschichten von mutigen Frauen, die sich für die Rechte von Frauen, für das Überleben ihrer Familien und für eine friedliche Gesellschaft einsetzen: In „Flowers of Freedom“ ist es eine Gruppe von Aktivistinnen, die sich in einem kirgisischen Dorf den riesigen LKWs einer Gold-Mine in den Weg stellen. Durch den massiven Chemikalieneinsatz beim Abbau erkrankten zahllose Dorfbewohner. Die Frauen gehen in die Politik und erstreiten Entschädigungen. Von Kolumbien berichtet „Drei Kriegerinnen“, wo Rapsongs und Alphabetisierungsprogramme den Frauen als Waffen dienen, um gegen die ewige Gewaltspirale anzukämpfen.

In Sibirien, bei den letzten Ureinwohnern Europas, den Samen, be-

drohen ebenfalls Minen und Bergbau die Lebensgrundlage: die Rentierzucht. Für den Fortbestand ihrer Dörfer und ihrer Kultur werden starke Frauen aktiv: Sie suchen Geldgeber und Verbündete, gründen ein Parlament der Samen, um mehr Einfluss nehmen zu können. Zu sehen im visuell starken „Die Hüter der Tundra“.

Film „Traumland“

Im Weihnachtswunderland kurz vor Heiligabend mitten in Zürich werden die Lebenswege von sechs Menschen durch ihre Begegnung mit einer jungen bulgarischen Prostituierten (Luna Mijovic) unsichtbar verknüpft. Inmitten der



Filmfoto aus dem Film „Monsoon Baby“

gutbürgerlichen Harmlosigkeit zeigen sich im Umgang mit der Prostitution die Abgründe im Traumland. Hauptdarstellerin Luna Mijovic, FrauenWelten-Festivalgast von 2007, wird den Film gemeinsam mit

Regisseurin Petra Volpe in Tübingen präsentieren.

Schwerpunktthema „Arbeiterinnen“

Die Situationen von Arbeiterinnen in verschiedenen Ländern werden in den Fokus gestellt: ob das Schicksal der Schleckerfrauen in unserer Region, die sich nicht unterkriegen lassen und einen Neubeginn wagen; die Odyssee einer alleinerziehenden Mutter in der Türkei durch schlechtbezahlte Jobs in den Textilfabriken zwischen drohender Zwangsprostitution und Organhandel; oder die schwierigen Lebensumstände von Frauen aus Moldawien, die illegal in Westeuropa als Putz- oder Pflegekräfte arbeiten, jahrelang getrennt von Kindern und Ehemännern; sie alle kämpfen für einen würdigen Ausweg.

Mehr Informationen zu Filmhighlights, vielen weiteren Filmfestgästen sowie dem Rahmenprogramm mit einer Diskussionsrunde und einer Ausstellung gibt es unter www.frauenrechte.de/filmfest

JAPAN:**Nach unfairem Verfahren 46 Jahre in der Todeszelle**

Iwao Hakamada wurde mit dem Tod einer vierköpfigen Familie in Verbindung gebracht und 1966 festgenommen. Zu diesem Zeitpunkt war er Mitte dreißig und arbeitete in einer Fabrik. Gerade hatte er seine Karriere als professioneller Boxer beendet.

Nach einem unfairen Gerichtsverfahren wurde Iwao Hakamada schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt. Er verbrachte 46 Jahre in der Todeszelle. Im März 2014 ordnete das Bezirksgericht Shizuoka seine Freilassung an, setzte seine Hinrichtung aus und gewährte eine Wiederaufnahme des Verfahrens. Die Staatsanwaltschaft legte Rechtsmittel gegen dieses Urteil ein. Das Hohe Gericht in Tokio muss nun entscheiden, ob das Verfahren tatsächlich wiederaufgenommen wird.

Iwao Hakamada »gestand« den Mord an seinem Vorgesetzten, dessen Ehefrau und ihren beiden Kindern, nachdem er von der Polizei 20 Tage lang verhört worden war, ohne dass ein Rechtsbeistand anwesend sein durfte. Später zog Iwao Hakamada sein Geständnis zurück und gab an, man habe ihn zur Erzwingung des Geständnisses geschlagen, bedroht und täglich zwölf Stunden lang verhört. Sein Geständnis diene dennoch als Grundlage für die Verurteilung.

Iwao Hakamada ist heute 78 Jahre alt. Er ist aufgrund der langen Zeit im Gefängnis, die er größtenteils in Einzelhaft verbracht hat, in einer schlechten seelischen und körperlichen Verfassung. Einer der Richter des ursprünglichen Gerichtsverfahrens erklärte 2007 öffentlich, dass er Iwao Hakamada für unschuldig halte. Er sagte, dass er während des Verfahrens versucht habe, die anderen beiden Richter von der Unschuld des Angeklagten zu überzeugen, letztendlich jedoch überstimmt worden sei. Alle früheren Rechtsmittel und Anträge auf ein Wiederaufnahmeverfahren wurden abgelehnt – bis zum März 2014.



Leser mit Zugang zum Internet können die Briefe direkt ausdrucken:

www.ai-tuebingen.de

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den zuständigen Staatsanwalt und fordern Sie ihn auf, keine Rechtsmittel gegen die Wiederaufnahme des Verfahrens einzulegen. Bitten Sie ihn außerdem, sicherzustellen, dass Iwao Hakamada ein faires Urteil erhält. Schreiben Sie in gutem Japanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Staatsanwalt
Kotaro ONO
Tokyo Public Prosecutors Office
1-1-1 Kasumigaseki Chiyoda-ku
Tokyo-to 100-8904
JAPAN

*(Anrede: Dear Prosecutor / Sehr geehrter Herr Staatsanwalt)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)*

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft von Japan
S. E. Herrn Takeshi Nakane
Hiroshimastraße 6
10785 Berlin

*Fax: 030 - 21 09 42 22
E-Mail: info@bo.mofa.go.jp*

Briefvorschlag:

Dear Prosecutor,

I am writing to you on behalf of Hakamada Iwao who was detained in 1966 and charged with murder. He reported being beaten and threatened by police officers and was forced to confess the murder. No lawyer participated in the 20 days, 12-hour long interrogations. Despite this inhuman treatment, his confession was the basis of his conviction. He was on death row for 46 years. In March 2014 the Shizuoka District Court ordered his release and granted him a retrial. The Tokyo High Court will decide on the continuation of his retrial. The today 78 year old Hakamada is ill due to the many years in prison. In 2007 one of the original trial judges believed in Hakan's innocence, but was out-voted by the other judges. Hakamada's subsequent appeals for retrial were rejected, until this year. I urge you to drop the appeal against a retrial, ensuring that Hakamada will receive a fair verdict.

Sincerely yours,

TÜRKEI:

Versuchter Mord durch die Polizei

Am 3. Juni 2013 kam Hakan Yaman, ein Busfahrer aus Istanbul, auf dem Heimweg von der Arbeit zufällig an einer Demonstration gegen Polizeigewalt vorbei. Kurz darauf griffen ihn Polizeibeamt(inn)en brutal an.

„Zuerst wurde ein Wasserwerfer auf mich gerichtet. Dann schlugen sie mir einen Tränengaskanister in den Bauch, sodass ich zusammenbrach. Dann kamen ungefähr fünf Polizeibeamt(inn)en auf mich zu und schlugen mir mehrfach auf den Kopf. Einer von ihnen drückte mir einen harten Gegenstand ins Gesicht und quetschte mir damit ein Auge aus. Ich lag am Boden und konnte mich nicht bewegen. Jemand rief: »Der ist fertig, wir sollten ihn endgültig erledigen.« Dann schleiften sie mich zehn oder zwanzig Meter über den Boden und warfen mich in ein Feuer. Danach gingen sie, und ich konnte mich aus den Flammen befreien.“



Laut eines medizinischen Gutachtens erlitt Hakan Yaman schwere Verletzungen am Kopf und im Gesicht. Seine Nasen-, Wangen-, Stirn- und Kinnknochen waren gebrochen. Er hat ein Auge verloren und auf dem anderen Auge nur noch ein Sehvermögen von 20 Prozent. Er erlitt einen Schädelbruch, der vom Kopf bis zum Kiefer reichte. Zudem wies er auf dem Rücken Verbrennungen zweiten Grades auf. Hakan Yaman hat Anzeige wegen versuchten Mordes erstattet.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den zuständigen Staatsanwalt und fordern Sie ihn auf, die Strafverfahren gegen die verantwortlichen Polizeibeamt(inn)en nicht weiter zu verzögern. Fragen Sie ihn auch, wann die Untersuchung abgeschlossen sein wird und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Schreiben Sie in gutem Türkisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Staatsanwalt
Cengiz Turan
Cumhuriyet Savcısı, Memur Suçları Savcılığı
Istanbul Anadolu Adliyesi, Esentepe Mahallesi
E-5 Yanyol
Kartal Istanbul
TÜRKEI

Fax: 00 90 - 21 - 63 03 35 99

(Anrede: Dear Prosecutor / Sebr geebrter Herr Staatsanwalt)

(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Briefvorschlag:

Dear Prosecutor,

I am writing to you on behalf of Hakan Yaman. In June 2013 he accidentally passed a demonstration and became a victim of an aggressive police attack. The act of violence by the police officers involved water guns, a brutal eye removal and repeated beats. When Hakan Yaman was not able to move anymore, they wanted to murder him by burning. He rescued himself out of the fire. According to his medical report, he sustained serious injuries and diverse fractures. He lost one eye and 80% sight in the other. His skull was fractured and his back sustained burns. Hakan Yaman has made a criminal complaint on grounds of attempted murder. I urge you to avoid any further delays in the criminal proceedings against the police officers involved. When is the investigation expected to be completed and Hakan Yaman's attackers brought to justice?

Sincerely yours,

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Türkei
S. E. Herrn Hüseyin Avni Karslıođlu
Tiergartenstraße 19–21
10785 Berlin

Fax: 030 - 27 59 09 15

E-Mail: botschaft.berlin@mfa.gov.tr

BELARUS:**Willkürliche Misshandlungen**

Ihar Tsikhanyuk lag am 6. Februar 2013 zur Behandlung eines Magengeschwürs in Hrodna in West-Belarus im Krankenhaus, als zwei Polizist(inn)en in Zivil die Station betraten und ihn aufforderten, sie zu begleiten. Auf der Polizeistation befragten sie ihn nach der Marke seines Handys, seines Autos und seiner Schuhe.

Als sich Ihar Tsikhanyuk bückte, um unter seinen Schuhen nachzusehen, schlugen ihn die Polizist(inn)en auf den Brustkorb, sodass er zu Boden fiel. Sie befahlen ihm, aufzustehen und schlugen ihn erneut. Dann verließen sie den Raum und drei andere Polizeibeamte kamen herein. Sie machten sich über Ihar Tsikhanyuk, der schwul ist und sich für die Rechte von LGBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle) einsetzt, lustig und drohten ihm weitere Gewalt an. Nachdem die Polizei ihn zurück ins Krankenhaus gebracht hatte, bat Ihar Tsikhanyuk das medizinische Personal, seine Verletzungen zu dokumentieren, was jedoch abgelehnt wurde mit der Begründung, dass dies nicht ihre Aufgabe sei.



Dieser Vorfall ereignete sich kurz nachdem Ihar Tsikhanyuk und weitere Aktivisten versucht hatten, die Organisation »Human Rights Centre Lambda«, die sich aktiv für die Rechte von LGBTI in Belarus einsetzt, registrieren zu lassen. Als Ihar Tsikhanyuk wegen des Vorgehens der Polizei Anzeige erstattete, teilte ihm die Staatsanwaltschaft unverzüglich mit, dass es nicht genügend Beweise gebe, um eine Untersuchung einzuleiten. Seine gegen diesen Beschluss eingelegten Rechtsmittel wurden abgelehnt. Die verantwortlichen Polizist(inn)en sind bisher nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den belarussischen Generalstaatsanwalt und fordern Sie ihn auf, die Misshandlungen und Drohungen, denen Ihar Tsikhanyuk durch die Polizei in Hrodna ausgesetzt war, zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Schreiben Sie in gutem Belarussisch, Russisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Generalstaatsanwalt
Alyaksander Koniuk
Generalnaya Prokuratura
ul. Internatsionalnaya 22
220030 Minsk
BELARUS

*(Anrede: Dear General Prosecutor / Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)*

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Belarus
S. E. Herrn Andrei Giro
Am Treptower Park 32
12435 Berlin

*Fax: 030 - 53 63 59 23
E-Mail: berlin@belembassy.org*

Briefvorschlag:

Dear General Prosecutor,

Ihar Tsikhanyuk, a Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersex (LGBTI) rights activist, was in hospital in Hrodna, west Belarus, when, on 6 February 2013, two plain-clothes police officers came, asking him to go with them for questioning. At the police station, the officers punched him repeatedly, mocked him for being gay and threatened him with more violence. When the police returned him to hospital, Ihar asked medical staff to document his injuries but they refused.

The incident took place shortly after Ihar and other activists had attempted to officially register an organisation, the Human Rights Centre Lambda, which actively supports the rights of LGBTI people in Belarus. After Ihar complained officially about his treatment, the Prosecutor's office quickly informed him there was not enough evidence to start an investigation. His appeal was rejected and the police officers responsible for beating him have not been held to account.

I therefore urge you to investigate the ill-treatment and threats made by police officers at the October District police station in Hrodna and to hold those responsible to account.

Sincerely,